



EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE UNTERES NECKERTAL



INFORMATION ZUM KIRCHLICHEN WEG VOM JUGENDGOTTESDIENST BIS ZUR KONFIRMATION

Sie haben sich als Eltern entschieden, Ihr Kind zu taufen und christlich zu erziehen. Die Konfirmation ist die Bestätigung der Taufe, der Abschluss des kirchlichen Unterrichtes, eine Feier der religiösen Mündigkeit und des Übergangs in die Erwachsenenwelt. Die Jugendlichen lernen die christlichen Glaubensformen in verschiedenen Gottesdiensten kennen.

Die Konfirmation ist freiwillig. Ob Ihr Kind sich am Ende der Schulzeit konfirmieren lassen will oder nicht, entscheiden Sie als Eltern zusammen mit Ihren Kindern.

Wenn ein Kind sich nach der Schulzeit nicht konfirmieren lassen will, bitten wir Sie als Eltern, diesen Entscheid der zuständigen Pfarrperson mitzuteilen.

Bis zu ihrer Konfirmation durchlaufen die Jugendlichen einige obligatorische Stationen, die sich aus der kantonalen Kirchenordnung ergeben.

In der 5. und 6. Klasse sind die Jugendgottesdienste zu besuchen. In den ersten zwei Jahren der Oberstufe sind die Erlebnisprogramme zu besuchen. Jugendliche, die sich gerne konfirmieren lassen möchten, müssen in der 1. und 2. Oberstufe den Religionsunterricht besuchen. Der Besuch des Religionsunterrichtes in der 3. Oberstufe ist freiwillig.

Die Kirchenvorsteherschaft hat für diese Voraussetzungen, gestützt auf die Kirchenordnung der Kantonalkirche, das nachstehende Reglement erlassen. Es informiert Sie im Detail über den kirchlichen Weg vom Jugendgottesdienst bis zur Konfirmation.

Bei Nichterfüllen der nachstehenden Regeln entscheidet die Kirchenvorsteherschaft über die weiteren Massnahmen oder die Verweigerung der Konfirmation, gestützt auf die „Gültigen Erlasse der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen“.

JUGENDGOTTESDIENST

Jugendliche ab der 5. Klasse haben pro Schuljahr mindestens 12 Jugendgottesdienste/Gottesdienste oder andere kirchliche Anlässe zu besuchen. Sie sind Bestandteil der Konfirmation und dienen zu deren Vorbereitung. Nebst den Jugendgottesdiensten können auch Gottesdienste oder andere kirchliche Anlässe in den Kirchkreisen besucht werden. Jugendgottesdienste können nicht mit Vorbereitungen und Mithelfen an speziellen Anlässen kompensiert werden.

Die Jugendgottesdienste finden in den Kirchkreisen Brunnadern, Mogelsberg und Oberhelfenschwil statt. Der Jugendgottesdienst beginnt jeweils ab dem neuen Schuljahr.

Publikationen:

Publikationen über die Durchführungen der Jugendgottesdienste, Gottesdienste und weiteren kirchlichen Anlässe finden Sie:

- im Kirchenboten (erscheint anfangs Monat) in den Gemeindeseiten
- im „Neckertal aktuell“
- in Oberhelfenschwil im Mitteilungsblatt
- im Schaukasten vor den Kirchen
- auf der Terminliste, die mit der Einladung zum Jugendgottesdienst versendet wird
- auf der Homepage: www.ref-unteresneckertal.ch

Kontrolle der Besuche von Jugendgottesdiensten:

Die Besuche der Jugendgottesdienste werden jeweils von den dafür zuständigen Pfarrpersonen auf ein Kontrollblatt notiert.

Kontrolle der Besuche von Gottesdiensten in allen Kirchkreisen:

Die Besuche der Gottesdienste in den Kirchkreisen werden von den Jugendlichen selbstständig in das Kontrollblatt eingetragen. Das Kontrollblatt liegt jeweils beim Eingang in der Kirche auf.

Kontrolle der Besuche von auswärtigen Gottesdiensten:

Für die Besuche der Gottesdienste in anderen Gemeinden wird der Besuch von der zuständigen Pfarrperson auf einem Unterschriftenblatt bestätigt. Auf dem Unterschriftenblatt gibt es Platz für drei Einträge. Die vollen Unterschriftenblätter werden sofort durch die Jugendlichen der Pfarrperson, die für den Jugend-Gottesdienst zuständig ist, abgegeben. Neue Unterschriftenblätter können bei den Pfarrpersonen oder Mesmerinnen bezogen werden.

Bei Fragen zur Kontrolle geben die Pfarrpersonen gerne Auskunft.

ERLEBNISPROGRAMME

In der ersten und zweiten Oberstufe besuchen die Jugendlichen die kirchlichen Erlebnisprogramme (EP). Der Besuch der Erlebnisprogramme ist eine weitere Voraussetzung dafür, dass die Jugendlichen ab der dritten Oberstufe ins Konfirmandenjahr übertreten können.

Die Besuche der Erlebnisprogramme werden mit Credits abgerechnet. Die Jugendlichen müssen pro Schuljahr mindestens 20 Credits erbringen, davon 15 in der eigenen Kirchgemeinde.

Die Anzahl Credits ist wie folgt zu erarbeiten:

- mind. 8 Credits aus Gottesdiensten, davon 6 in der eigenen Kirchgemeinde
- mind. 10 Credits aus den Erlebnisprogrammen, davon 7 in der eigenen Kirchgemeinde
- mind. 2 Diakonie-Credits, diese sind nur in der eigenen Kirchgemeinde möglich

Es können maximal 10 Credits ins nächste Schuljahr übernommen werden.

An einem speziellen Informationsabend werden Sie und Ihr Kind über die kirchlichen Erlebnisprogramme und das Buchungssystem "Pfefferstern" orientiert. Wir laden Sie rechtzeitig schriftlich dazu ein. Die Erlebnisprogramme beginnen jeweils ab dem neuen Schuljahr.

Publikationen:

Publikationen über die Angebote und Durchführungen der Erlebnisprogramme finden Sie unter:

- www.pfefferstern.ch
- www.ref-unteresneckertal.ch

Abgabe der Credits:

Die Credits werden nach der Veranstaltung von den Mesmerinnen, Pfarrpersonen oder durch ein anwesendes Mitglied der Kirchkreisgruppe abgegeben. Sollten am Anlass keine Credits vorhanden sein, werden die Namen der Jugendlichen notiert und an die verantwortliche Person bekannt gegeben. Diese wird die Credits gutschreiben.

Kontrolle:

Der Stand der Credits wird durch die verantwortliche Person des Pfeffersterns kontrolliert. Die Jugendlichen tragen die erhaltenen Credits in eigener Verantwortung selbstständig auf ihrem Konto im Pfefferstern ein. Nicht eingetragene Credits werden nicht angerechnet. Die Jugendlichen werden jeweils Ende Mai und November über den Stand der gesammelten Credits schriftlich informiert.

Anzahl Credits:

Die ausgeschriebenen Programme sind mit der Anzahl Credits, die man dabei erhält, im Pfefferstern ersichtlich.

Jugendliche in der 1. und 2. Oberstufe, die in einer Musikgruppe oder einem Chor mitwirken, erhalten für kirchlich angefragte Auftritte folgende Punkte:

- Auftritt, inkl. Gottesdienst – 1 Credit
- Proben für den Auftritt (2 bis 6 Proben) – 2 Credits
- Mithilfe und Vorbereitungen von speziellen Anlässen, ab 2 Std. – 1 Credit pro Anlass

KONFIRMANDENUNTERRICHT

Im Konfirmandenjahr besucht Ihr Kind den Konfirmandenunterricht in der Regel wöchentlich oder blockweise.

Wiederum ist auch mit dem Besuch von Gottesdiensten und mit Leistung von Sozialeinsätzen eine gewisse Anzahl Credits über den "Pfefferstern" zu sammeln.

Die Anzahl im Konfirmandenjahr ist auf 12 Credits festgelegt. Die Anzahl Credits setzt sich wie folgt zusammen:

- 4 Diakonie-Credits (*Definition von Diakonie-Credits folgt weiter unten*)
- 8 Gottesdienste, davon einmal an Ostern und einmal an Weihnachten (ohne Chile Matinee, diese werden nicht als Gottesdienste gewertet)

Am Informationsabend werden Sie und Ihr Kind über das Konfirmandenjahr informiert. Dazu werden Sie schriftlich eingeladen.

Publikationen:

Publikationen über die Durchführungen der Erlebnisprogramme, Gottesdienste und weiteren kirchlichen Anlässe finden Sie:

- im Kirchenboten (erscheint anfangs Monat) in den Gemeindeseiten
- im St. Galler Tagblatt (Samstagsausgabe)
- im „Neckertal aktuell“

- in Oberhelfenschwil im Mitteilungsblatt
- im Schaukasten vor den Kirchen
- auf der Homepage: www.ref-unteresneckertal.ch
- auf der Homepage: www.pfefferstern.ch

Abgabe der Credits:

Die Credits werden nach der Veranstaltung von den Mesmerinnen, Pfarrpersonen oder durch ein anwesendes Mitglied der Kirchkreisgruppe abgegeben. Sollten am Anlass keine Credits vorhanden sein, werden die Namen der Jugendlichen an die verantwortliche Person bekannt gegeben. Diese wird die Credits gutschreiben.

Kontrolle:

Der Stand der Credits wird durch die verantwortliche Person des Pfeffersterns kontrolliert. Die Jugendlichen tragen die erhaltenen Credits in eigener Verantwortung selbstständig auf ihrem Konto im Pfefferstern ein. Nicht eingetragene Credits werden nicht angerechnet. Die Jugendlichen werden jeweils Ende Mai und November über den Stand der gesammelten Credits schriftlich informiert.

Definition Diakonie-Credits:

Als Diakonie-Credits gelten folgende im Pfefferstern ausgeschriebenen Veranstaltungen mit der Anzahl zugeteilter Credits:

- Mithilfe am Suppentag / Adventszmorgen – 1 Credit
- Kirche einmal anders – 1 Credit
- Sternsingen – 2 Credits
- Adventssingen – 1 Credit
- Mithilfe in Teestuben – 1 Credit
- Mithilfe an Ständen der Kirchgemeinde, wie Weihnachts- und Martinimarkt, Gewerbesmesse – 1 Credit
- Spielen oder Anlässe im Altersheim – 1 Credit
- Mitwirken in Lagern – 3 Credits

Im Pfefferstern können eventuell weitere Diakonie-Credits ausgeschrieben sein, die der Gemeinschaft dienen. Vier Arbeitsstunden entsprechen einem Credit.

Konfirmandinnen und Konfirmanden, die in einer Musikgesellschaft, einem Chor oder einer Musikgruppe mitwirken, erhalten keine Credits bei öffentlichen Auftritten.

Bei der Mithilfe und Vorbereitung eines Erlebnisprogrammes erhalten sie ebenfalls keine Credits.

GENEHMIGUNG

Dieses Reglement wurde von der Kirchenvorsteherschaft genehmigt.

Brunnadern, 3. März 2021

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Unteres Neckertal

Kurt Oehninger
Präsident

Conny Frischknecht
Aktuarin